

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 20.02.2024

**Vorlagen-Nr.:** 3/012/2024

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Jonas

**Betreff:** vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp, – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

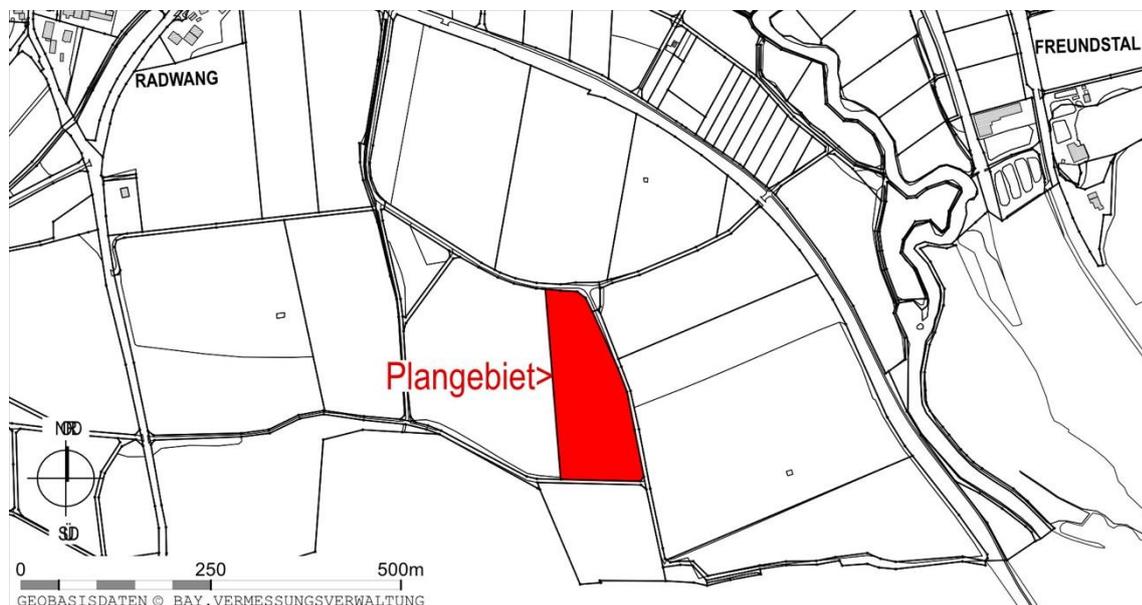
**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Stadtratssitzung am 18.05.2022 wurde ein genereller Aufstellungsbeschluss für den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der parallelen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf Fl.-Nr. 541 Gemarkung Neustädtlein, südlich von Neustädtlein bzw. südöstlich von Radwang. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,19 ha, wovon ca. 1,76 ha mit Photovoltaik-Modulen überstellt werden sollen.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 542 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 542 und 536 (jeweils Wirtschaftsweg)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 540 (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 541/1 (Acker)



Die Planung wurde an das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries) vergeben. Das Planungsbüro hat nun den im Anhang ersichtlichen Vorentwurf vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp“ erstellt.

Der Vorentwurf ist der Anlage zu entnehmen. Dieser wurde bereits vorabgestimmt, sodass nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden kann.

## **Anlagen:**

AL – 01 – Vorentwurf des vorhabenbez. Bebauungsplanes - „PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp“ in der Fassung vom 20.02.2024

AL – 02 – Vorentwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.02.2024

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Vorentwurf der Begründung
- Vorentwurf des Umweltberichtes
- Vorentwurf des Fachgutachtens (Artenschutz) samt Maßnahmenblatt von Dipl.-Landschaftsplanerin Katharina Jüttner

Haushaltsrechtliche Vermerke:

---

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp“ in der Fassung vom 20.02.2024 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB).

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)).

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird vom Planungsbüro durchgeführt.

---